

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 1 von 9

Neubau Primarschulanlage Glattpark
Bewilligung Baukredit von CHF 71'200'000

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2019 und auf Art. 36, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark von CHF 71'200'000 inkl. 7.7% MWST, zu lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.003, bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis April 2019) und der Bauausführung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Ramser Schmid Architekten GmbH, Pfingstweidstrasse 31a, 8005 Zürich
 - GMS Partner AG, Herr Urs Moser, Postfach 177, 8058 Zürich-Flughafen
 - Planpartner AG, Stephan Schubert, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - Schulverwaltung
 - Präsidialabteilung
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 2 von 9

BERICHT

1. Ausgangslage / Bedarf

Um der Schulraumnot zu begegnen, unterbreiteten der Gemeinde- und Stadtrat am 18. Mai 2014 dem kommunalen Souverän einen Kredit über CHF 74.4 Mio. für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark. Die Vorlage wurde mit einem Nein-Stimmen-Überhang von 54 Stimmen verworfen. Die Vorlage wurde als zu kostspielig und räumlich zu grosszügig kritisiert. Unter Beizug von verschiedenen kommunalen Interessengruppen wurden deren Bedenken und Anliegen bezüglich Raumvolumen und Standort intensiv diskutiert. Gleichzeitig zeigte sich die Schule Opfikon bereit, in konstruktiver Weise nach Lösungen zu suchen, um den Flächenbedarf der neuen Schulanlage zu reduzieren.

Die bestehenden Räumlichkeiten der Schule Opfikon sind auf allen Stufen nicht mehr ausreichend. Durch die absehbare weitere Erhöhung der Schülerzahlen wird sich diese Situation noch verschärfen. Vor dem Bau der Schulanlage Oberhausen, welche als Provisorium für eine Übergangsfrist vorgesehen ist, wurde letztmals in den Jahren 1973/74 bei einer Einwohnerzahl von knapp 12'000 die Schulanlage Lättenwiesen (Primarschule) erstellt. Hauptsächlich durch die Entstehung des Glattparks ist die Anzahl der Einwohnenden per Ende des Jahres 2018 auf mehr als 20'400 angestiegen.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten gesamthaft 2'038 Schülerinnen und Schüler die Volksschule und den Kindergarten. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist dies ein markanter Anstieg, dazumal betrug die Anzahl der Schülerinnen und Schüler noch 1'544. Die aktuelle Schulraumbedarfsplanung 2019 rechnet bis ins Schuljahr 2022/23 mit einer Schülerzahl von 2'440 - 2'468 und bis ins Schuljahr 2025/26 mit 2'622 - 2'703 Kindern und Jugendlichen.

In den letzten Jahren entwickelte sich der Stadtteil Glattpark sehr stark. In der 2. Bauetappe entstanden und entstehen eine enorm hohe Anzahl an neuen Wohnungen. Im Sommer 2019 werden diese weitgehend erstellt und bezogen sein. Die Schulraumbedarfsplanung 2019 sowie die Schulraumstrategie 2033 gehen davon aus, dass alleine im Stadtteil Glattpark bis ins Schuljahr 2022/23 die Schülerzahl auf 780 - 808, bis ins Schuljahr 2025/26 sogar auf 936 - 985 Kinder und Jugendliche steigen wird.

Der Gemeinde- und Stadtrat erachten es als richtig und wichtig, auch diesen stark wachsenden Stadtteil mit einer Schulanlage auszustatten, um dessen Bedarf nach einer Bildungsinfrastruktur an zentraler Lage erfüllen zu können. Dem hierfür erarbeiteten Projektierungskredit von CHF 3'269'000 mit redimensioniertem Bauvolumen stimmte der kommunale Souverän am 12. Februar 2017 zu.

Die Genehmigung des Projektierungskredites löste zwei Beschwerden aus. Gemäss Beschluss des Bezirksrates Bülach wurde der Aufsichtsbeschwerde gegen die Auftragsvergabe für die Projektierung keine Folge gegeben. Die Beschwerde betreffend Stimmrechtsrekurs gegen die Volksabstimmung vom

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 3 von 9

12. Februar 2017 wurde bis ans Bundesgericht weitergezogen, welches jedoch gemäss Urteil nicht darauf eintrat. Die Abstimmung wurde somit rechtskräftig und die Arbeiten durch die Ramser Schmid Architekten GmbH, Zürich, zusammen mit Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich, ein halbes Jahr später als geplant aufgenommen. Mittlerweile wurde das Bauprojekt erarbeitet und der Kostenvoranschlag liegt vor.

Der nun vorliegende Kreditantrag für den Bau der Anlage nimmt die für den Projektierungskredit fixierten Eckpunkte der angepassten Planung auf. Insbesondere wird die Zahl der Gruppenräume fast halbiert. Die Korridore werden verkleinert und nicht als Lernlandschaft ausgebildet. Turnhalle und Aula werden redimensioniert. Entlang der Dufaux-Strasse wird ein einfacher Fahrzeugunterstand anstelle der früher vorgesehenen Unterniveau-Garage erstellt. Dieser Teil des Areals liesse sich bei Bedarf später umgestalten und neu bebauen und dient in diesem Sinne als bauliche Reserve. Die drei bereits ursprünglich vorgesehenen Kindergarten-Abteilungen werden beibehalten, jedoch neu im Hauptgebäude platziert. Die Dächer der Turnhalle und des Fahrzeugunterstandes sind leicht erreichbar und begehbar und dienen wie schon im ursprünglichen Projekt als Pausen- und Sportflächen.

2. Projektbeschreibung

2.1 Städtebau

Die Schule weicht von der Hauptstrasse zurück, wodurch es als einziges öffentliches Gebäude eine entsprechende Adresse erhält. Zudem entsteht so in der Mitte des Boulevard Lilienthals ein städtischer Platz und damit ein städtebauliches Zentrum für den ganzen Glattpark. Der fünfgeschossige Haupttrakt fungiert damit als Grenze zwischen dem öffentlichen Raum und einem Schulhof, der eine soziale Kontrolle zulässt.

Sowohl in der Länge wie auch in der Höhe übernimmt der Gebäudekörper die Masse seiner Nachbarn, so dass im Sinne der Gestaltungsrichtlinien die städträumliche Dichte des Boulevards trotz der Sonderstellung aufrechterhalten werden kann. Der rückwärtige Gebäudeteil wird hingegen von niedrigeren Gebäudeteilen, wie die Turnhalle mit dem Aussenspielfeld auf dem Dach und die Autoabstellhalle mit dem beschatteten Pausenplatz, geprägt.

2.2 Aussenräume

Im Vorbereich der Schule wird entlang dem Boulevard Lilienthal ein grosszügiger baumbestandener Zugangsbereich geschaffen. Der öffentliche Raum spannt sich vom Schulgebäude bis zur gegenüberliegenden Fassade auf und fungiert als Aufenthaltsort für die Quartierbevölkerung. Für die Schülerinnen und Schüler ist es der Ort der Ankunft mit der Möglichkeit das Velo abzustellen.

Östlich der Schulanlage wird die Quartierverbindung gemäss Freiraumkonzept mit einer Baumallee charakterisiert. Südlich befindet sich eine teilweise dem



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 4 von 9

Kindergarten und der Schule zugeordnete Bachlandschaft. Mit Steinen und Holz wird der Bachrand zum Spiel- und Erlebnisraum ausgestaltet.

Die gedeckten und offenen Bereiche zusammen bilden einen grosszügigen und vielseitigen Pausenraum und befinden sich innerhalb des Schulhauskomplexes. Die gegliederten Pausenflächen regen zur Bewegung an und sind auf zwei verschiedenen Ebenen verteilt. Die Innenhöfe werden durch ein gedecktes Wegesystem verbunden. Vier Zugänge ermöglichen eine durchgehende Begehbarkeit des Schulareals, welches dadurch in das Quartier integriert wird.

2.3 Innenräume

Im Erdgeschoss befinden sich das Eingangsfoyer, das räumlich vom städtischen Eingangszentrum zu den inneren Pausenflächen spannt und diese Räume fließend miteinander verbindet. Im Übrigen befinden sich im Erdgeschoss der Singsaal, der Kindergarten und die Räumlichkeiten der Hauswartung. Die beiden über das Foyer erschlossenen Treppenhäuser können abgeschlossen werden. So können das Foyer sowie der Singsaal für öffentliche Veranstaltungen unabhängig vom Schulbetrieb benutzt werden. Ein zusätzliches Treppenhaus erschliesst ebenfalls vom Foyer aus die Sporthalle. So ist auch während der abendlichen Nutzung durch die Vereine gewährleistet, dass die Obergeschosse der Schule nicht zugänglich sind.

Im ersten Obergeschoss führt der Weg sämtlicher Schülerinnen und Schüler an der Mediathek vorbei. Im Weiteren liegt im ersten Obergeschoss der Lehrerbereich. Durch die Lage an der oberen Pausenfläche kann dieser mit einem separaten Eingang erschlossen werden. Auch liegt der Hort direkt an der oberen Pausenfläche und wird durch einen separaten Eingang zusätzlich erschlossen.

Im zweiten bis vierten Obergeschoss liegen die Klassenzimmer, Gruppenräume sowie die verschiedenen Spezialzimmer.

2.4 Tragwerk / Foundation

Alle Gebäude der Schulanlage Glattpark werden in Massivbauweise erstellt. Das Schulgebäude ist teilweise unterkellert. Es besteht aus vier Obergeschossen, einem Erdgeschoss, einem Untergeschoss sowie dem im zweiten Untergeschoss liegenden Anschluss an den Verbindungsgang zur Doppelturnhalle.

Die zweigeschossige Sporthalle ist als Doppelturnhalle konzipiert, deren Dachfläche als aussenliegender Sportplatz genutzt werden soll. Das Dach der Autoeinstellhalle sowie die Dächer über dem Pausenhof werden als begehbare Aussenflächen geplant. Das Verbindungsbauwerk zwischen Schulhaus und Turnhalle liegt unterhalb des Untergeschosses des Schulgebäudes. Es enthält die Garderoben, WC-Anlagen und Technikräume.

Die Bodenplatten, Wände und Decken werden in Stahlbeton, die Fassaden- sowie die Innenstützen werden als vorgefertigte Betonfertigteile hergestellt.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 5 von 9

Die Untergeschossdecke beim Schulgebäude sowie die Bodenplattenebene im Bereich der Doppelturnhalle bilden den Einspannhorizont des Erdgeschosses bezüglich der Einwirkungen infolge Erdbeben. Die horizontale Aussteifung erfolgt über Stahlbetonwände, welche durch die Scheibenwirkung die horizontalen Lasten aus den Obergeschossen abtragen.

Die Überdachung der Turnhalle besteht aus einer teilweise vorgespannten Kassetendecke in Massivbauweise, welche als Trägerrost konzipiert ist. Die Decke der Einstellhalle liegt je Achse auf vorgespannten Trägern auf, welche über die kurze Seite des Gebäudes spannen.

Mit lokalen Vertiefungen und Riegeln werden die Bodenplatten der Gebäude sowie der Pausenhof-Überdachung auf die erforderliche Pfahlfundation aus Bohrpfählen aufgelagert. Das Gebäude sowie die Pfahlfundation müssen so bemessen werden, dass sie die entstehenden Auftriebskräfte aufnehmen können.

2.5 Nachhaltigkeit / Ökologie

Eine kompakte Gebäudekubatur kombiniert mit einem optimalen Fensteranteil und einem sommerlichen Wärmeschutz über aussenliegende Sonnenschutzvorrichtungen erlauben eine effiziente Tageslichtnutzung. Auch die Wahl von Keramikplatten für die Fassadenverkleidung sorgt für einen langlebigen und damit nachhaltigen Schutz der Gebäudehülle.

2.6 Ausdruck / Materialien

Die Fassaden der gesamten Anlage bestehen aus einer Kombination aus vorgefertigten Betonlisenen, deren Einteilung durch das Raster der inneren Gebäudestruktur vorgegeben ist sowie Füllungen aus Fassadenkeramik, die in ihrer Farbe changieren. Diese ruhige, die Vertikale betonende Gliederung unterstützt den öffentlichen Charakter des Gebäudes.

Ein über dem Erdgeschoss umlaufendes horizontales Band aus profilierten Betonelementen fasst die einzelnen Trakte zu einer Gesamtanlage zusammen.

Die vorgefertigten Betonelemente des Ballfanggitters sowie der Verschattungsanlage des Parkhauses schaffen im rückwärtigen Bereich der Anlage zweigeschossige Annexbauten, welche städtebaulich zwischen dem fünfgeschossigen Schulhausgebäude und den im Osten liegenden Wohnbauten vermitteln.

2.7 Anlagenkonzepte

Elektro

Zentral im 1. Untergeschoss direkt an der vertikalen Elektrosteigzone wird für die Schule die Hauptverteilung errichtet. Die Modulbauweise der Verteilungen ermöglicht, die Distribution des Stromes flexibel auszubauen und anzupassen. In den Zwischengeschossen befinden sich weitere Unterstationen und Verteilungen. Alle notwendigen Vorbereitungen für die Installation einer Photovoltaik-Anlage werden umgesetzt. Für die Erschliessung von Geräten in den Schulzimmern und in den Büros werden entlang der Fassaden unauffällige Gitterkanäle



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 6 von 9

unter den Brüstungen erstellt. Für alle Schwachstrom- und Kommunikationsanlagen befindet sich im Untergeschoss ein separater Elektroraum.

Die Installation einer Fotovoltaikanlage ist möglich und wird allenfalls von einem Partner realisiert.

Beleuchtung

Sämtliche Leuchten werden in Absprache mit den Architekten geplant und sorgfältig auf die Architektur abgestimmt. Dabei werden die Faktoren Wirtschaftlichkeit, technische Ausführung sowie Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Beleuchtungskörper sollen in LED-Technologie ausgeführt sein, um den künftigen Unterhalt möglichst zu minimieren.

Heizung

Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Fernwärme der Stadt Zürich. Die Wärmeverteilung ist in mehreren Gruppen aufgeteilt und wird einzeln reguliert. Die Wärmeabgabe erfolgt für die Schulräume und die Turnhalle/Garderobe über Fussbodenheiz-Systeme mit Bodenheizverteiler.

Lüftung

Aufgrund der Standortnähe zum Flughafen und der dementsprechenden Lärmbelastung bei offenen Fenstern sowie zur Erreichung des Minergie-Standards werden sämtliche Geschosse mechanisch belüftet. Die Lüftungsanlagen werden in der Zentrale auf dem Dach platziert.

Sanitär

Fast alle Nutzräume der Obergeschosse sind mit Kaltwasseranschlüssen ausgestattet. Die entsprechende sanitäre Erschliessung erfolgt über die gleiche Schrankschicht wie die Lüftung. Die 90 cm langen Schulwandbrunnen werden in die Schrankschicht integriert und liegen anwenderfreundlich neben den Klassenzimmereingängen. Die WC-Anlagen sind über die Stockwerke verteilt. Die IV-Anlagen sind zusammengefasst mit den WC-Anlagen der LehrerInnen. Die WC-Anlagen sind mit Kalt- und Warmwasserarmaturen ausgestattet.

3. Kosten**3.1 Kostenvoranschlag**

Der Kostenvoranschlag des Architekturbüros Ramser Schmid Architekten GmbH, Zürich, rechnet mit Gebäudekosten von CHF 52'800'000 inkl. 7.7% MWST. Dieser Betrag entspricht einem Genauigkeitsgrad von +/- 10% gemäss SIA 102, Art. 4.2.5. Der Kostenvoranschlag ist nachfolgend gemäss BKP (einstellig) aufgeführt:

BKP	Hauptkostengliederung	Kosten inkl. MWST	Anteil in %
0	Grundstück	CHF 711'000	1.35%
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 6'965'000	13.19%
2	Gebäude	CHF 35'881'000	67.96%



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 7 von 9

3	Betriebseinrichtungen	CHF	809'000	1.53%
4	Umgebung	CHF	3'957'000	7.49%
5	Baunebenkosten	CHF	1'882'000	3.56%
9	Ausstattung	CHF	2'595'000	4.91%
0-9	Gesamtanlagekosten	CHF	52'800'000	100%

Die Kostengenaugigkeit bezieht sich auf die Gesamtkosten und nicht auf die einzelnen Arbeitsgattungen. Grössere Abweichungen innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen und BKP-Hauptgruppen sind zulässig und gelten nicht als Kostenüberschreitungen. Massgebend für die Preisbasis ist der Zürcher Index der Wohnbaukosten, Stand 1. April 2019, (Basis 2010).

Das Grundstück ist bereits im Besitz der Stadt Opfikon. Es muss für die neue Nutzung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Die betriebliche Ausstattung umfasst die Einrichtung wie Schulmaterialien und Lehrmittel, Geräte sowie Maschinen. Zuzüglich zu den Gesamtanlagekosten BKP 0 - 9 sind somit folgende Positionen ebenfalls in den Gesamtkredit einzurechnen:

Landkosten (bilanzierter Buchwert)	CHF	17'950'000
Feste Reserve	CHF	2'500'000
Bauherrenleistungen	CHF	400'000
Betriebliche Ausstattung	CHF	<u>819'000</u>
Total	CHF	21'669'000

3.2 Beiträge

Kantonale Beiträge an die Schulbauten können keine erwartet werden. Hingegen sind für die Erstellung von Turnhallen beim ZKS Zürcher Kantonalverband für Sport Subventionen zu beantragen. Dieser Beitrag wird jedoch bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Bruttokredit).

3.3 Berechnung Investitionskredit

Baukosten gem. Kostenvoranschlag (+/- 10%)	CHF	52'800'000
Übrige Positionen einschliesslich Land	CHF	<u>21'669'000</u>
Bruttobaukosten inkl. MWST	CHF	74'469'000
Bereits bewilligte Kredite	CHF	<u>3'269'000</u>
Erforderliche Kreditbewilligung	CHF	<u>71'200'000</u>

3.4 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Anschaffungskosten den erweiterten Standard fest.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019

SEITE 8 von 9

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Schulliegenschaft	33 Jahre	48'339'000.00	1'464'800.00
Betriebseinrichtungen	20 Jahre	809'000.00	40'500.00
Umgebung	20 Jahre	3'957'000.00	197'900.00
Ausstattungen	10 Jahre	3'414'000.00	341'400.00
Mittlerer Zinsaufwand (1.25%, Bruttobaukosten abzgl. Land, 33 Jahre)			353'200.00
Kapitalfolgekosten in CHF			2'397'800.00

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inkl. Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der beabsichtigten Bruttobaukosten abzüglich Land (CHF 56'519'000) gerechnet. Demnach wird diesbezüglich die jährliche Mehrbelastung CHF 1'130'400 betragen.

4. Weiteres Vorgehen / Terminplan

Die Planung sieht vor, dass der Investitionskredit im Februar 2020 (Annahme) an der Urnenabstimmung sanktioniert wird. Hierfür ist die Genehmigung durch den Gemeinderat bis spätestens November 2019 erforderlich.

Mit einem äusserst gedrängten Terminplan wird das Ziel verfolgt, den Neubau auf Beginn des Schuljahres 2023/24 beziehen zu können.

September 2019	Baueingabe
4. November 2019	Entscheid Gemeinderat
Januar 2020	Baubewilligung
9. Februar 2020	Urnenabstimmung
ab Frühjahr 2020	Ausschreibungen
ab Sommer 2020	Ausführungsplanung
ab Frühjahr 2021 bis Juni 2023	Realisierung
Juli 2023	Bezug

5. Hauptunterschiede vom gescheiterten zum neuen Projekt**5.1 Veränderungen beim Raumprogramm sowie in der Volumetrie**

Generell wird das Gebäudevolumen redimensioniert. Die Korridorbereiche im Klassentrakt werden nicht mehr zu Unterrichtszwecken genutzt, wodurch diese weniger Raum einnehmen. Auf die Hälfte der Gruppenräume wird verzichtet. Anstelle der Aula als Multifunktionsraum wird nun ein für schulische Zwecke nötiger Singsaal vorgesehen. Der Kindergarten ist neu im Erdgeschoss des Hauptgebäudes integriert. Die Turnhalle ist nur noch für den Unterricht und für Vereinssport vorgesehen. Es wird die kleinere Variante der Doppelturnhalle umgesetzt (Typ A statt B) und auf den Zusatzsportraum und die dazugehörigen Garderoben verzichtet. Die Zuschauergalerie wurde ersatzlos gestrichen. Weiter kann infolge der neuen Brandschutznormen auf die zwei Fluchttreppenhäuser



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019
SEITE 9 von 9

verzichtet werden. Die Tiefgarage wird zugunsten einer offenen Parkgarage aufgegeben.

5.2 Relevante Kostenunterschiede

Bei den Gebäuden konnte aufgrund der oben erwähnten Anpassungen des Raumprogramms sowie der technischen Normen eine Reduktion von insgesamt CHF 5.3 Mio. erreicht werden. Tiefere Kosten werden zudem bei den Baubenenkosten (0.9 Mio.) sowie der Ausstattung insgesamt (0.8 Mio.) ausgewiesen. Gänzlich fallen die Wettbewerbskosten (0.6 Mio.) weg. Hingegen führen die in Form eines geologisch-geotechnischen Berichtes vorliegenden Erkenntnisse, welche bei der Vorlage von 2014 noch nicht zur Verfügung standen, zu erheblichen Mehrkosten von rund CHF 3.7 Mio. Anstelle von einer Flachfundation der Gebäude und einer geböschten Baugrube sind nun Bohrpfähle als Fundation für alle Gebäude, sowie der geplante senkrechte, wasserdichte Baugrubenabschluss, den es zum Teil aus Platzgründen und auch für die Absenkung des Grundwasserspiegels benötigt, projektiert.

Gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt sind die Liegenschaften im Finanzvermögen jeweils nach längstens zehn Jahren neu zu bewerten. Die im Jahr 2016 erfolgte Neubewertung führte zu einer Erhöhung des Grundstückswertes um CHF 4.4 Mio. auf neu CHF 17'950'000.

6. Antrag

Der Raumbedarf für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark ist klar ausgewiesen. Die definitive Lösung der bereits akuten Raumprobleme ist dringend nötig. Der im Hinblick auf die Entwicklung im Glattpark zentrale Standort ist vorteilhaft.

Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der obligatorischen Referendumsabstimmung für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark einen Baukredit von CHF 71'200'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.003, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

